



Die Betreuungsvereine

- informieren und beraten im Einzelfall über die Errichtung der Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung,
- beraten und unterstützen Bevollmächtigte und gesetzliche Betreuerinnen und Betreuer bei der Ausübung ihrer Tätigkeit.

FÜR DEN LANDKREIS AUGSBURG GIBT ES FOLGENDE BETREUUNGSVEREINE:

Betreuungsverein für Augsburg und Umgebung e. V.,
Hauptstraße 11, 86405 Meitingen,
Telefon: 08271 4264147,
E-Mail: info@betreuungsverein-au.de

Betreuungsverein Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Augsburg e. V.,
Depotstraße 5, 86199 Augsburg,
Telefon: 0821 5704831,
E-Mail: betreuungen@caritas-augsburg-stadt.de

Betreuungsverein Sozialdienst katholischer Frauen e. V., Schaezlerstraße 4,
86150 Augsburg,
Telefon: 0821 312386,
E-Mail: betreuungsverein@skf-augsburg.de



Landratsamt Augsburg
Betreuungsstelle
Prinzregentenplatz 4
86150 Augsburg

Telefon: 0821 3102 2501
Fax: 0821 3102 1480
E-Mail: betreuung@LRA-a.bayern.de

www.landkreis-augsburg.de



Vorsorge betrifft
uns alle!

VORSORGEVOLLMACHT
BETREUUNGSVERFÜGUNG
PATIENTENVERFÜGUNG

(VORSORGE-)VOLLMACHT
für finanzielle und rechtsgeschäftliche Angelegenheiten
(zu Umgang mit Behörden, Geld, Post, Verträgen u. ä.)
Ich (Vollmachtgeber/in):

Vollmachtgeber/in mit Vor- und Zunamen
bevollmächtigte folgende Person

Vor- und Zuname / Adresse / Telefon
Adresse / Telefon
"nicht anders angegeben, sind

Bildquelle:
stock-adobe.com, #21968859, Winne



Viel zu wenige Bürgerinnen und Bürger denken daran, rechtzeitig Vorsorge zu treffen für den Fall, dass die eigenen Angelegenheiten wegen eines Unfalls, einer schweren Erkrankung oder bei Nachlassen der geistigen Kräfte im Alter nicht mehr selbst geregelt werden können.

Durch die folgenden Vorsorgemöglichkeiten kann ein Höchstmaß an Selbstbestimmung für diesen Fall erreicht werden.

VORSORGEVOLLMACHT

- Bevollmächtigung einer absoluten Vertrauensperson bei noch bestehender Geschäftsfähigkeit für den zukünftigen Fall eigener Hilfebedürftigkeit für alle Bereiche
- Eine gültige und umfassende Vorsorgevollmacht hat rechtlich Vorrang vor einer Bestellung zur Betreuerin bzw. zum Betreuer
- Bei Bankvollmacht auf bankeigenen Vordrucken, bei Haus- und Grundbesitz notariell beurkundet

BETREUUNGSVERFÜGUNG

- Für das Betreuungsgericht verbindlicher Wunsch zur Person der Betreuerin bzw. des Betreuers im Falle einer Betreuerbestellung
- Wünsche zur Ausgestaltung einer Betreuung

PATIENTENVERFÜGUNG

- Schriftliche Niederlegung des Willens bezüglich Art und Weise einer ärztlichen Behandlung für den Fall eigener Entscheidungsunfähigkeit, der von einer bevollmächtigten Person oder Betreuerin bzw. Betreuer durchgesetzt werden muss

DIE BETREUUNGSSTELLE

- informiert über die Vorsorgemöglichkeiten,
- beglaubigt die Unterschrift auf der Vorsorgevollmacht oder Betreuungsverfügung gegen eine Gebühr von zehn Euro,
- berät Bevollmächtigte und gesetzliche Betreuerinnen und Betreuer bei der Ausübung ihrer Tätigkeit.

Bei Fragen erreichen Sie uns unter der Telefonnummer 0821 3102 2501.

Registrierung der Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung beim Zentralen Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer gegen eine Gebühr per Post oder Internet möglich.

Weitere Informationen:
Bundesnotarkammer K. d. ö. R.,
Zentrales Vorsorgeregister,
Postfach 080151, 10001 Berlin
Telefon: 0800 3550500 oder unter
www.vorsorgeregister.de

BROSCHÜREN ZUM THEMA

Vorsorge für Unfall, Krankheit und Alter (mit Vordrucken zur Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung)
Herausgeber: Bayerisches Staatsministerium der Justiz,
Buchhandel: 9,90 Euro,
ISBN 978-3-406-83685-5 oder
www.bestellen.bayern.de → Justiz

Betreuungsrecht
(mit Vordruck Vorsorgevollmacht)
Herausgeber: Bundesministerium für Justiz,
kostenlos unter www.bmj.de

Patientenverfügung
Herausgeber: Bundesministerium für Justiz,
kostenlos unter www.bmj.de

Die genannten Broschüren können auch einzeln über die Betreuungsstelle beim Landratsamt Augsburg bezogen werden.